

Berlin, April 2010

Familiäre Situation von arbeitslosen und erwerbstätigen Hartz IV-Empfängern

Spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen des Hartz IV-Systems gibt es eine neue Kontroverse um dieses Fürsorgesystem. Allzu häufig werden dabei Alleinverdiener mit mehreren Kindern heranzuziehen versucht, um ein vermeintlich zu hohes Hartz IV-Niveau begründen zu können. Tatsächlich jedoch hat nur der kleinere Teil der Hartz IV-Haushalte Kinder. Eine Differenzierung nach der familiären Situation der Hilfeempfänger zeigt jedoch, dass es für die weit überwiegende Mehrzahl der Hilfebedürftigen keinesfalls an finanziellen Arbeitsanreizen fehlt. Vielmehr lässt die Verfügbarkeit ausreichender Kinderbetreuungsmöglichkeiten oftmals noch zu wünschen übrig und sind einkommensschwache Haushalte mit Kindern von staatlichen Einsparungen bei anderen öffentlichen Angeboten meist negativ betroffen. Die mangelnde Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit insbesondere für Mütter ist zentrale Stellschraube für Hartz IV-Bedürftigkeit, bzw. die Armutsvermeidung. Die Hartz IV-Bedürftigkeit von Paaren mit Kindern hingegen ist – entgegen den vielfach unterstellten unzureichenden Erwerbsanreizen für größere Haushalte – deutlich niedriger als für alleinstehende Personen.

1. Nur Minderheit der Hartz IV-Empfänger hat Kinder

Im Oktober letzten Jahres wurden insgesamt 3,565 Mio. Haushalte gezählt, die Hartz IV bezogen. Doch nur in einem Drittel dieser Bedarfsgemeinschaften lebten Kinder unter 18 Jahren. Das größte Gewicht kommt den alleinstehenden Haushalten zu. Gut die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften (52,6 %) entfällt auf sie (1,840 Mio.). Weitere 12,2 % aller hilfebedürftigen Haushalte stellen die Paare ohne Kinder (0,434 Mio.)

Paare mit Kindern wurden demgegenüber lediglich in 15,6 % aller bedürftigen Haushalte gezählt (0,555 Mio.). Hinzu kommt allerdings eine große Zahl von Alleinerziehenden. Auf sie entfällt ein Anteil von 18,1 % bzw. 645.000 Bedarfsgemeinschaften, die auf staatliche Fürsorge angewiesen sind. Differenziert man nach der Kinderzahl, so haben gut 40 Prozent

dieser Ehepaare und gut 60 Prozent der Alleinerziehenden nur ein Kind zu versorgen. Drei oder mehr Kinder wurden hingegen nur in 127.000 Paarhaushalten und in 68.000 Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden gezählt. Rechnet man diese kinderreichen Haushalte zusammen, so entfällt auf sie lediglich ein Anteil von 5,5 % aller Hartz IV-Haushalte. Zu berücksichtigen ist dabei, dass insbesondere Alleinerziehende mit kleinen Kindern dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und Bedarfsgemeinschaften teils pflegebedürftige Personen betreuen müssen. Das Hartz IV-System schreibt zwar generell für alle erwerbsfähigen Hilfeempfänger und damit für beide Partner einer Bedarfsgemeinschaft eine Erwerbsverpflichtung vor, doch davon ausgenommen sind Menschen mit Sorgeverpflichtungen, soweit die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen anderweitig nicht gewährleistet ist. Ist die Erziehung eines Kindes gefährdet, ist Arbeit nicht zumutbar. Bei Kindern unter drei Jahren wird dies generell unterstellt. Je älter das Kind ist, desto eher stehen Mütter auch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Befragungen von Hartz IV-Empfängern zeigen, dass „ein Drittel aller weiblichen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen angeben, aufgrund von Kinderbetreuungsaufgaben gar nicht oder nur mit zeitlichen Einschränkungen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, während es unter den Männern lediglich 5 % sind.“¹ Haushalte mit mehreren Kindern stellen nur eine kleine Minderheit der Hartz IV-Haushalte und längst nicht immer ist nach Gesetz ein Vollzeitjob zumutbar.

2. Überdurchschnittliches Verarmungsrisiko für Alleinstehende

Single-Haushalte stellen nicht nur die Mehrzahl der hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften, sondern haben in der aktuellen Krise auch die größten Zuwächse zu verzeichnen. Von Herbst 2008 bis Oktober 2009 stieg ihre Zahl bereits um 5,5 %, während die Entwicklung bei den anderen Bedarfsgemeinschaften noch unter Vorjahresniveau lag. Bei den Haushalten mit Kindern waren die Rückgänge sogar stärker als bei allen anderen Bedarfsgemeinschaften. Diese (noch) relativ günstige Entwicklung für Personen mit Kindern ist z. T. sicherlich auch von der Nachbesserung beim Kinderzuschlag beeinflusst; dies allein dürfte die Unterschiede zu den Single-Haushalten aber nicht erklären. Entgegen landläufiger Meinung sind Alleinstehende weit häufiger auf Hartz IV angewiesen als Paare mit Kindern.

¹ IAQ/FiA/GendA: Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht, Duisburg, Berlin, Marburg; Juni 2009, S. 32

Tabelle 1**Struktur und Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Oktober 2009**

	Veränderung gegenüber Vorjahr	Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften
➤ Single-Haushalt	+5,6	51,6
➤ Alleinerziehende	-1,6	18,1
➤ Paare ohne Kinder	-1,1	12,2
➤ Paare mit Kindern	-2,4	15,6
➤ Bedarfsgemeinschaften insgesamt	+2,1	100

Quelle: BA-Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Februar 2010

Aber auch bei den Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen hat die jeweilige Haushaltskonstellation einen deutlichen Einfluss auf das Verarmungsrisiko. So kann bei Paaren ohne Kinder die Hilfebedürftigkeit bei Aufnahme der Erwerbstätigkeit auch nur eines Lebenspartners leichter überwunden werden, als bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Paare mit Kindern haben denn auch ein deutlich höheres Armutsrisiko als Paare ohne Kinder. Lediglich 4,4 % aller Zwei-Personen-Haushalte erhielten 2009 Hartz IV und nahezu ein doppelt so hoher Anteil von den Paaren mit Kindern. Im Herbst 2007 beispielsweise war gut jedes elfte Paar mit Kindern auf Hartz IV angewiesen (9,0 %), doch in den folgenden beiden Jahren hat sich die Hilfequote für sie kontinuierlich auf 8,1 % verringert. Das Verarmungsrisiko liegt damit aber noch unter dem Durchschnitt aller Bedarfsgemeinschaften. Familien mit Kindern sind insgesamt weniger stark auf Hartz IV angewiesen als Haushalte insgesamt. Von allen Bedarfsgemeinschaften zählte gut jeder neunte Haushalt zu den Hartz IV-Empfängern (11,5 %).

Zugleich haben sich die relativen Unterschiede zwischen der Hilfequote von Paaren mit Kindern und der aller Bedarfsgemeinschaften in den letzten Jahren eher noch vergrößert. So stieg die Hilfebedürftigkeit aller Haushalte in 2009 wieder an, während sie sich bei den Familien mit Kindern noch weiter verringerte. Deutlich angestiegen ist demgegenüber die Bedürftigkeit im letzten Jahr wieder bei den Alleinstehenden. 14 % dieses Haushaltstyps beziehen Hartz IV. Das Verarmungsrisiko dieser Single-Haushalte ist um rd. sechs Prozentpunkte höher als das der Paare mit Kindern. Dabei ist es für größere Bedarfsgemeinschaften aufgrund des höheren Bedarfs und unzureichender Kinderbetreuung schwieriger, die Hilfebedürftigkeit bei nur einem Niedriglohneinkommen zu überwinden im Vergleich zu alleinstehenden Personen.

Aber auch innerhalb der Gruppe der Paare mit Kindern zeigen sich deutliche Unterschiede. Bei einem oder zwei Kindern liegt die Hilfequote jeweils bei 7,1 und ist damit nur halb so hoch wie für die Single-Haushalte. Bei drei und mehr Kindern in einer Familie steigt das Verarmungsrisiko hingegen deutlich an – auf eine Quote von zuletzt 15,5 %. Doch auch bei kinderreichen Partnerhaushalten hat sich das Verarmungsrisiko seit 2007 deutlich verringert und ist nur noch geringfügig höher als bei den Alleinstehenden. Auch in den Jahren zuvor ist die Armutsquote bei Familien mit drei Kindern von 2001 auf 2006 offensichtlich gesunken².

Dies überrascht, da der Abstand zwischen Erwerbseinkommen und Hartz IV zwangsläufig mit der Größe des Haushalts und der Zahl der zu versorgenden Kinder abnimmt. Bei alleinstehenden Personen hingegen ist der Einkommensabstand aufgrund des niedrigen Bedarfs deutlich größer; dennoch haben diese Single-Haushalte ein überdurchschnittliches und wieder steigendes Verarmungsrisiko.

Weit ungünstiger stellt sich die Situation für Alleinerziehende dar. Sie sind bei der Bewältigung auch des Alltags stärker auf sich selbst gestellt und bei Auflösung einer Partnerschaft schnell mit einem besonderen Armutsrisiko konfrontiert; für sie ist es weit schwieriger, den Hilfebezug zu überwinden als für andere Haushalte. Ihre Hilfequote war bundesweit mit 40,8 % nahe zu dreimal so hoch wie bei den Single-Haushalten und fünfmal so hoch wie bei den Partner-Haushalten mit Kindern. Bei den Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern zählen sogar 70 % zu den Hartz IV-Empfängern. Dieses überdurchschnittliche Verarmungsrisiko ist kein neues Phänomen, doch ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft, weil alleinerziehende Mütter oder Väter immer noch weit seltener die notwendige Unterstützung bei Kinderbetreuung und beruflicher Eingliederung erhalten. Es sind insbesondere die Frauen, die als Alleinerziehende im Hilfebezug und vor der großen Herausforderung stehen, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit vereinbaren zu können. Für sie fehlt es insbesondere in den alten Ländern an einem ausreichenden Kinderbetreuungsangebot. Sie können weit seltener als Paarhaushalte auf soziale Netzwerke zurückgreifen und haben einen deutlich höheren Unterstützungsbedarf. Erwerbstätigkeit ist hier meist nur dann möglich, wenn die betreuungsbedürftigen Kinder auch nachmittags bzw. außerhalb der üblichen Zeiten betreut werden können (wie am Samstag). Weil sie häufig keine Vollzeitstelle finden oder der Beschäftigungsumfang eingeschränkt ist, kann Hartz IV hier seltener überwunden werden.

² Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Gesellschaft sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen sowie WZB, Bonn 2008, 2. 169 f.

Tabelle 2**Hartz IV-Bedürftigkeit¹ nach Haushaltstypen Oktober 2007, 2008 und 2009**

	2007	2008	2009
➤ Single-Haushalte	14,2	13,3	14,0
➤ Paare ohne Kinder	4,8	4,4	4,4
➤ Paare mit Kinder	9,0	8,3	8,1
➤ darunter Paare mit 3 und mehr Kindern	16,7	16,0	15,5
➤ Alleinerziehende	42,3	41,4	40,8
➤ darunter mit drei und mehr Kindern	72,1	71,2	70,0
➤ alle Haushalte	11,5	10,9	11,2

¹Anteil der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis zu allen Haushalten des Familientyps in der Bevölkerung
Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis der BA-Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende)

3. Nur kleiner Teil der Hilfebedürftigen ist arbeitslos

Sowohl in den Haushalten von Alleinerziehenden wie jenen von Paaren können mehrere Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren sein. Hierzu zählen bspw. auch Jugendliche, die noch zur Schule gehen oder in Ausbildung sind, oder auch mehrere Erwachsene in Partnerhaushalten. Je nach Haushaltskonstellation können daher durchaus mehrere Personen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Sowohl in den Haushalten von Alleinerziehenden wie denen von Paaren leben im Schnitt mehr als ein oder eine erwerbsfähige/r Hilfebedürftige/r. Bei Alleinerziehenden werden pro Haushalt 1,27 Erwerbsfähige gezählt und in Partner-Gemeinschaften etwa 2 Erwerbsfähige, bei Paaren mit 3 und mehr Kindern sind sogar 2,4 Menschen im erwerbsfähigen Alter.

Doch längst nicht alle erwerbsfähigen Hilfeempfänger stehen dem Arbeitsmarkt auch tatsächlich zur Verfügung. Selbst bei den Single-Haushalten zählt nur gut die Hälfte der Erwerbsfähigen offiziell als arbeitslos und bei den Paaren ohne Kinder sind nur etwa 41 Prozent arbeitslos. Bei den Haushalten mit Kindern ist ein noch kleinerer Teil arbeitslos; im Schnitt liegt die Quote der Arbeitslosen hier bei gut einem Drittel der Erwerbsfähigen. Die weit überwiegende Zahl der Hilfeempfänger, die unterhaltspflichtige Kinder haben, ist folglich nicht arbeitslos. In Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern wurden im Herbst 2009 insgesamt nur 135.000 Arbeitslose gezählt. Da die (gesetzliche) Zumutbarkeit insbesondere für Alleinerziehende wegen Kinderbetreuung oder auch Pflege Angehöriger oftmals eingeschränkt ist, werden längst nicht alle Alleinerziehenden den Arbeitslosen zugerechnet, sondern eine keinesfalls zu vernachlässigende Gruppe der nicht arbeitslosen Hilfebezieherinnen. So haben denn auch von den arbeitslosen Frauen weniger als die Hälfte

(47,3 %) Kinder unter 15 Jahre, „während von den nicht arbeitslosen Frauen fast 60 % mit Kindern unter 15 Jahre leben.“³

Tabelle 3:

Alter und Arbeitslosenstatus von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren zu Beginn des Hartz IV- Bezuges (Zugänge Febr. 2005 bis Juli 2007) in Prozent

	Alleinerziehende	Mütter in Paarhaushalten
<i>Alter des jüngsten Kindes</i>		
➤ 0 bis 3 Jahre	42,2	53,0
➤ 4 bis 6 Jahre	20,4	17,3
➤ 7 bis 14 Jahre	37,4	29,7
<i>Arbeitslosigkeitsstatus</i>		
➤ arbeitslos	37,5	23,9
➤ arbeitsuchend	18,8	11,5

Quelle: T. Lietzmann, Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern, IAB-Discussion-Paper 8/2010, Nürnberg, S. 17

Diese Fakten zeigen, dass die Zahl der Arbeitslosen auch in größeren Haushaltsgemeinschaften relativ klein ist und keinesfalls mit der Zahl der der Hilfeempfänger gleichgesetzt werden kann. Bei den Paarhaushalten mit und ohne Kinder sowie den Alleinerziehenden sind 60 bis 65 Prozent der Hilfebedürftigen zwischen 15 und 64 Jahre nicht arbeitslos. Sie gehen noch zur Schule, stehen wegen der Erziehung kleiner Kinder oder der Pflege Angehöriger dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung; nachfolgend wird aufgezeigt, dass sie oftmals aber auch einer nicht existenzsichernden Arbeit nachgehen.

Tabelle 4:

Erwerbsfähige und arbeitslose Hilfeempfänger nach Haushaltstyp, Oktober 2009

Haushaltstyp	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften absolut	Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen absolut	Anzahl der Arbeitslosen absolut	Anteil der Arbeitslosen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen i. v. H.	Erwerbsfähige pro 100 Bedarfsgemeinschaften
Single-Haushalte	1.839.947	1.839.947	950.752	51,7	100,0
Alleinerziehende	645.045	816.693	277.963	34,0	126,6
davon mit 1 Kind	397.143	481.373	168.229	34,9	121,2
mit 2 Kindern	179.717	234.429	79.612	34,0	130,4
mit 3 u. m. Kindern	68.185	100.891	30.122	29,9	148,0
Paare ohne Kinder	434.075	821.216	334.105	40,7	189,2
Paare mit Kindern	555.240	1.245.870	440.331	35,3	224,3

³ Vgl. ebenda, S. 31

davon mit 1 Kind	237.572	516.588	182.624	35,4	217,4
mit 2 Kindern	190.783	422.588	152.341	36,0	221,5
mit 3 u. m. Kindern	126.885	306.694	105.366	34,4	241,7
insgesamt	3.565.069	4.895.583	2.062.391	42,1	137,3

Quelle: eigene Berechnungen nach: Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Oktober 2009

4. Jedes dritte hilfebedürftige Paar mit Kindern ist erwerbstätig

Hartz IV sichert bekanntlich nicht nur das Existenzminimum von Arbeitsuchenden ab, sondern auch von Erwerbstätigen, die trotz Arbeit arm sind. Fast ein Viertel der erwerbsfähigen Hilfeempfänger erzielte im Herbst 2009 Erwerbseinkommen. Etwa ein Achtel erzielte dabei Erwerbseinkommen von mehr als 400 Euro im Monat. Je nach Haushaltstyp zeigen sich dabei folgende Unterschiede:

Alleinstehende Hilfebedürftige sind relativ selten erwerbstätig und üben häufiger einen Mini-Job aus. Soweit diese kleineren Bedarfsgemeinschaften eine vollzeitnahe Beschäftigung aufnehmen, können sie wegen der relativ niedrigen Fürsorgeleistung oftmals Hartz IV überwinden.

Hilfebedürftige in Paar-Gemeinschaften gehen überproportional häufig einer Erwerbstätigkeit nach und rd. ein Drittel der Paare mit Kindern erzielen Erwerbseinkommen. Zugleich steigt der Anteil jener, die einer sozialversicherten Beschäftigung nachgehen. Im Vergleich zu den Single-Haushalten erzielen sie etwa doppelt so häufig ein Arbeitseinkommen mit mehr als 400 Euro, was ein Indiz für ihre Arbeitsmarktintegration ist. Immerhin in jedem sechsten hilfebedürftigen Haushalt, wo Mütter und Väter gemeinsam mit Kindern in einem Haushalt leben, summiert sich das Erwerbseinkommen auf mehr als 400 Euro im Monat. In diesen Bedarfsgemeinschaften kommt bereits ein Erwerbstätiger mit mehr als 400 Euro auf zwei Arbeitslose. Dies zeigt, dass viele Hilfebedürftige arbeiten, obwohl viele Ökonomen ihnen einreden wollen, dass sich Arbeit für sie nicht lohnt.

Vor allem der Anteil der sozialversicherten Vollzeitbeschäftigten ist in Paar-Gemeinschaften mit Kindern deutlich höher als bei den anderen Bedarfsgemeinschaften. Immerhin jeder neunte erwerbsfähige Hilfeempfänger geht in dieser Bedarfsgemeinschaft bereits einer sozialversicherten Vollzeitbeschäftigung nach, gegenüber nur 7,4 Prozent der Hilfeempfänger insgesamt. Weitere 4,3 Prozent üben in diesen Haushalten eine sozialversicherte Teilzeitbeschäftigung aus. Insgesamt gehen folglich bei den Paaren mit Kindern bereits 15,4 Prozent einer sozialversicherten Beschäftigung nach. Sie finanzieren über ihre Sozialbeiträge den Sozialstaat mit, ohne sich selbst und ihre Kinder von der eigenen Arbeit allein ernähren zu können. Von den alleinerziehenden Müttern und Vätern gehen immerhin noch 12,5 Prozent einer sozialversicherten Voll- oder Teilzeitbeschäftigung

nach. Diese Beschäftigungsquote ist nahezu doppelt so hoch wie bei den hilfebedürftigen Single-Haushalten. Von den hilfebedürftigen Alleinerziehenden üben immerhin gut 100.000 eine sozialversicherte Beschäftigung aus und bei den Paaren mit Kindern knapp 200.000⁴.

Tabelle 5
Erwerbsfähige Hartz IV-Haushalte und Erwerbstätigkeit nach Haushaltstypen
im Oktober 2009

Haushaltstyp	Erwerbsfähige Hilfeempfänger	davon: erwerbstätige Personen insgesamt	Mit mehr als 400 € Erwerbseinkommen	Anteil der Erwerbstätigen an allen erwerbsfähigen Hilfeempfängern insgesamt in v. H.	Anteil der Erwerbstätigen mit mehr als 400 € an allen erwerbsfähigen Hilfeempfängern
› Single-Haushalte	1.840.851	431.834	143.216	23,5	7,8
› Alleinerziehende	815.912	233.442	99.476	28,6	12,2
› Paare ohne Kinder	820.691	268.622	126.810	32,7	15,5
› Paare mit Kindern	1.246.365	389.949	209.005	31,3	16,8
› darunter mit 1 Kind	516.876	174.498	94.936	33,8	18,4
› darunter mit 2 Kindern	423.060	138.815	75.048	32,8	17,7
› insgesamt	4.895.583	1.379.928	602.415	28,2	12,3

Quelle: BA, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Febr. 2010

Die Ursachen für die Hartz IV-Bedürftigkeit von Erwerbstätigen können je nach Haushaltstyp und individueller Problemlage sehr unterschiedlich sein. Für einen nicht unwesentlichen Teil der Aufstocker erweisen sich die sehr niedrigen Löhne, bzw. eine eingeschränkte Arbeitszeit als große Barriere, um die Hilfebedürftigkeit überwinden zu können. Doch längst nicht alle Teilzeitkräfte arbeiten freiwillig verkürzt, sondern haben teils auch eine Teilzeitbeschäftigung aufgenommen, weil sie keine vollzeitnahe Stelle finden konnten. Generell sind erwerbstätige Frauen sowohl im Westen und insbesondere im Osten stärker von Unterbeschäftigung betroffen als erwerbstätige Männer. Wesentlich erschwert wird eine stärkere Beteiligung am Arbeitsmarkt oftmals aber auch durch gesundheitliche Einschränkungen sowie durch eine unzureichende Qualifikation. Gerade bei größeren Bedarfsgemeinschaften sind die

⁴ siehe auch: Bericht der Statistik der BA: Grundsicherung für Arbeitsuchende: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung, März 2010

Ursachen teils komplex. So gelangt das IAB zu folgender Bewertung: „Die Integration der nicht erwerbstätigen Partner bei Paaren mit Kindern scheint angesichts der Kumulation ungünstiger Faktoren besonders schwer. Selbst wenn das Problem der Kinderbetreuung gelöst wurde, dürfte die Arbeitsmarktintegration wegen der häufig geringen Qualifikation und gesundheitlicher Probleme schwierig bleiben.“⁵ Eine eindimensionale Einengung auf finanzielle Erwerbsanreize greift nur kurz.

Unter den Paaren mit Kindern findet sich beispielsweise eine große Zahl von geringqualifizierten Personen. 46 Prozent der Aufstocker dieser Gruppe haben keinen Berufsabschluss und ein Fünftel keinen Schulabschluss⁶. In Bedarfsgemeinschaften mit Kindern zeigt sich zudem, dass es oftmals „an einer Grundvoraussetzung für die Aufnahme eines Jobs mit höherem Arbeitsumfang mangelt: einer ausreichenden Kinderbetreuung. Fehlende Angebote verhindern selbst bei den relativ gut ausgebildeten Alleinerziehenden eine stärkere Arbeitsmarktintegration.“⁷ Das Defizit zeigt sich besonders bei der Nachmittagsbetreuung. Aber auch die Pflegetätigkeiten spielen mit knapp 14 Prozent doppelt so häufig eine Rolle wie im Bevölkerungsdurchschnitt. Das IAB bescheinigt den erwerbstätigen Armen eine „hohe Arbeitsmotivation“, betont zugleich aber auch, dass die Arbeitsmotivation „nicht unabhängig von gesundheitlichen Einschränkungen, der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen beantwortet werden“⁸ kann.

5. Große regionale Unterschiede bei Verarmungsrisiko

Die unter Ökonomen verbreitete Sichtweise, Arbeitslosigkeit und Armut im Kern auf einen unzureichenden Lohnabstand oder gar mangelnde Arbeitslust zurückzuführen, blendet die regional großen Unterschiede hinsichtlich des Verarmungsrisikos für unterschiedliche Bedarfsgemeinschaften völlig aus. Doch wie ist zu erklären, dass die Hilfequote für nahezu alle Haushaltstypen in Schleswig-Holstein etwa doppelt so hoch ist wie in Bayern und in Sachsen-Anhalt sogar fast vier Mal so hoch? Bei einem Vergleich von Städten und Kreisen ergeben sich noch größere Unterschiede.

Der allgemeine Zusammenhang zwischen dem regionalen Niveau der Arbeitslosigkeit und dem Verarmungsrisiko ist unverkennbar. Doch über den Arbeitsmarkt hinaus wirken auch soziale Faktoren auf das Verarmungsrisiko wie die besonders hohen Hilfequoten in den drei Stadtstaaten zeigen.

⁵ IAB-Kurzbericht 2/2009, S. 8

⁶ vgl. ebenda

⁷ ebenda, S. 9

⁸ ebenda, S. 10

Die Differenzierung nach Haushaltstypen liefert zusätzliche Erkenntnisse.

- So ist das Verarmungsrisiko von Partnerhaushalten mit Kindern in Berlin und Bremen am höchsten. Berlin ist hier einsame Spitze, wo fast ein Viertel dieses Haushaltstyps Hartz IV-Leistungen bezieht. Selbst in der unmittelbaren Nachbarschaft des Landes Brandenburg ist das Verarmungsrisiko für Familien mit Kindern nur halb so hoch wie in Berlin.
- Die länderspezifischen Unterschiede sind bei den Partnerhaushalten mit Kindern weit größer als bei den anderen Bedarfsgemeinschaften. Am günstigsten stellt sich die Situation für Haushalte mit zwei Erwachsenen und Kindern in Bayern dar. Hier lag die Hilfequote im Herbst letzten Jahres nur bei 3,4 %. In NRW war das Risiko 2,5 bis 3 Mal so hoch. Am größten sind die Unterschiede im Vergleich zu Bremen und Berlin. Das Verarmungsrisiko in Bremen ist bereits fünf Mal größer als in Bayern und Berlin sogar sieben Mal größer. Dies zeigt, in welchem starkem Maße sich soziale Probleme auf Großstädte und besondere Regionen konzentrieren.
- Zugleich ist Berlin im Ländervergleich die einzige Region, wo die Hilfequote der Paargemeinschaften mit Kindern sogar höher ist als die der Singlehaushalte. In den anderen Ländern liegt die Hilfequote der Familien mit Kindern hingegen meist deutlich niedriger als bei den Alleinstehenden.
- In Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Bayern, dem Saarland sowie Brandenburg sind die Hilfequoten der Alleinstehenden doppelt so hoch wie in traditionellen Familienhaushalten.
- Deutlich schwächer ausgeprägt sind die regionalen Unterschiede bei den Alleinerziehenden. Sie haben bundesweit das mit Abstand höchste Verarmungsrisiko. Auch in Bayern leben gut ein Viertel der Alleinerziehenden von Hartz IV. Ihre Hilfequote ist sieben Mal höher als für Familien mit Kindern im gleichen Bundesland. In den neuen Ländern zählt meist sogar die Hälfte der Alleinerziehenden zu den Hartz IV-Empfängern.
- In den neuen Ländern kommt dem Hartz IV-System generell eine größere Bedeutung zu und sind die Unterschiede bei den Hilfequoten nach Haushaltstypen meist kleiner als in den westlichen Regionen, und das Verarmungsrisiko in Berlin und Bremen ist zwischenzeitlich meist schon größer als in den östlichen Bundesländern.

Insgesamt zeigt sich jedoch, dass sich Verarmungsprozesse längst nicht mehr auf wenige soziale Schichten oder bestimmte Regionen konzentrieren.

Tabelle 6: Länderspezifische Hilfequoten nach Haushaltstyp, Oktober 2009

	insgesamt	Single	Partner ohne Kinder	Partner mit Kindern	Allein-erziehende
Schleswig-Holstein	11,1%	14,5%	3,9%	7,7%	40,7%
Hamburg	13,5%	14,0%	5,1%	12,9%	44,5%
Niedersachsen	10,8%	13,6%	3,9%	8,1%	40,1%
Bremen	17,5%	18,0%	7,0%	17,3%	48,6%
NRW	12,1%	15,5%	4,5%	9,3%	46,5%
Hessen	9,3%	11,3%	3,2%	7,5%	39,6%
Rheinland-Pfalz	8,0%	9,9%	3,2%	6,1%	31,9%
Baden-Württemberg	6,2%	7,9%	2,2%	4,1%	30,6%
Bayern	5,5%	6,8%	2,1%	3,4%	25,9%
Saarland	11,3%	15,2%	4,3%	7,8%	39,0%
Berlin	20,2%	21,0%	8,3%	23,4%	48,7%
Brandenburg	16,8%	23,3%	7,0%	11,8%	47,6%
Mecklenburg-Vorp.	18,9%	23,2%	8,9%	15,8%	54,2%
Sachsen	17,1%	22,6%	7,4%	13,4%	52,0%
Sachsen-Anhalt	19,9%	26,2%	8,8%	16,1%	56,4%
Thüringen	14,6%	19,3%	6,2%	11,0%	46,9%

Quelle: eigene Berechnungen nach: Grundsicherung für Arbeitsuchende im Oktober 2009

6. Lohnabstand für unterschiedliche Bedarfsgemeinschaften

In der Öffentlichkeit wird in steter Regelmäßigkeit der Eindruck zu erwecken versucht, die Sozialhilfe und auch Hartz IV seien zu hoch und es gebe keinen ausreichenden Anreiz zur Erwerbstätigkeit. Dabei wird fälschlicherweise unterstellt, Hartz IV-Empfänger hätten ein Wahlrecht, ob sie eine Arbeit aufnehmen wollen oder nicht und es gebe genügend Arbeitsstellen für sie.

Im Sozialgesetzbuch XII (§ 28 Abs. 4) ist das Lohnabstandsgebot wie folgt definiert:

„Die Regelsatzbemessung gewährleistet, dass bei Haushaltsgemeinschaften von Ehepaaren mit drei Kindern die Regelsätze zusammen mit Durchschnittsbeträgen der Leistungen nach den §§ 29 und 31 [d.i. für Kosten von Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Bedarfe] und unter Berücksichtigung eines durchschnittlich abzusetzenden Betrages nach § 82 Abs. 3 unter den erzielten monatlichen durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelten unterer Lohn- und Gehaltsgruppen einschließlich anteiliger einmaliger Zahlungen zuzüglich Kindergeld und Wohngeld in einer entsprechenden Haushaltsgemeinschaft mit einer alleinverdienenden vollzeitbeschäftigten Person bleiben.“

Bei der Definition des Lohnabstandsgebots werden explizit die „durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelte unterer Lohn- und Gehaltsgruppen“ und nicht die absolut niedrigsten

Löhne zum Vergleichsmaßstab herangezogen. Neben dem Lohn müssen dabei nicht nur Kindergeld, sondern auch Wohngeld einbezogen werden, was bei interessengeleiteten Vergleichen allzu gerne ausgeblendet wird. Bei den Fürsorgeleistungen wird gleichfalls auf durchschnittliche Leistungen rekurriert und so deutlich gemacht, dass sich das Lohnabstandsgebot auf den Durchschnittsfall bezieht. Die Bezugnahme auf einen alleinverdienenden Vollzeitbeschäftigten einer fünfköpfigen Familie ist hingegen aus gewerkschaftlicher Sicht problematisch, da dieser Haushaltstyp weder repräsentativ ist für die Hartz IV-Empfänger noch für Arbeitskräfte in den unteren Entgeltgruppen. Diese größeren Haushalte sind in der Praxis nur von untergeordnetem Gewicht. Nach dem Mikrozensus 2008 lebten bspw. nur in 3,6 % aller Haushalte fünf oder mehr Personen.

Das Kölner Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) hat das Lohnabstandsgebot mehrfach für das jeweils zuständige Bundesministerium ermittelt⁹. In seinen Berechnungen kommt das ISG zu folgenden Ergebnissen:

„Die Überprüfung des Lohnabstandes führt (für 2006) zu dem Ergebnis, dass ausreichende Arbeitsanreize sowohl im gesetzlich vorgesehenen Überprüfungsfall als auch für die Gesamtheit der Leistungsempfänger im erwerbsfähigen Alter belegbar sind“.¹⁰

Zugleich wird betont, dass sich das verfügbare Haushaltseinkommen eines Hilfsarbeiters zwischen 2000 und 2005 nominal um 9,2 % erhöht hat, das Bedarfsniveau der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. der Hartz IV-Leistungen nur um 5,2 %, sich die Einkommensabstände folglich zugunsten der unteren Arbeitsentgelte verschoben haben.

Eine aktuelle Überprüfung des Lohnabstandes zum Juli 2009 und den damit immer noch aktuellen Hartz IV-Sätzen zeigt folgendes Bild:

⁹ Im Gutachten für das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung von 1999 hat das ISG die Zielsetzung des Abstandsgebots und die Methodik zur empirischen Überprüfung eingehend erörtert und aktuellere Berechnungen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fortgeführt, siehe: „Der Abstand zwischen der Sozialhilfe und unteren Arbeitnehmereinkommen“, Forschungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung Nr. 276, Bonn 1999

¹⁰ ISG: „Der Abstand zwischen dem Leistungsniveau der Hilfe zum Lebensunterhalt und unteren Arbeitnehmereinkommen“, Stand Januar 2006, S. 6

Tabelle 7

Verfügbares Haushaltseinkommen und Abstand zur Hilfe zum Lebensunterhalt Hilfsarbeiter Im Produzierenden Gewerbe, Leistungsgruppe 5 Deutschland, Stand: Juli 2009 (Euro pro Monat)							
	Haushaltstyp						
	allein lebend	Ehepaar ohne Kind	Ehepaar mit 1 Kind	Ehepaar mit 2 Kindern	Ehepaar mit 3 Kindern	allein Erziehende mit 1 K. unter 7 Jahren	2 Kindern 7 u. 14 J.
Bruttoarbeitsentgelt	2.095	2.095	2.095	2.095	2.095	1.782	1.782
einmalige Zahlungen	196	196	196	196	196	179	179
Bruttoentgelt	2.291	2.291	2.291	2.291	2.291	1.961	1.961
Steuern							
Lohnsteuer	325	82	82	82	82	206	206
Solidaritätszuschlag	18	0	0	0	0	0	0
Kirchensteuer	29	7	0	0	0	7	0
Sozialversicherung							
Rentenversicherung	228	228	228	228	228	195	195
Arbeitslosenversicherung	32	32	32	32	32	27	27
Krankenversicherung **	188	188	188	188	188	161	161
Pflegeversicherung **	28	28	22	22	22	19	19
Nettoentgelt	1.444	1.726	1.739	1.739	1.739	1.345	1.352
Kindergeld	/	/	164	328	498	164	328
Kinderzuschlag	/	/	0	0	0	0	70
Wohngeld	0	0	0	81	167	0	32
verfügb. Einkommen Arbeitnehmer	1.444	1.726	1.903	2.148	2.404	1.509	1.783
Leistungsanspruch HLU	702	1.098	1.418	1.726	2.048	1.155	1.551
Abstand							
In Euro pro Monat	742	628	485	422	356	354	232
In v.H. des Arbeitn.-Einkommens	51,4%	36,4%	25,5%	19,6%	14,8%	23,5%	13,0%
Absetzbetrag n. § 82 (3) SGB XII***	180	180	180	180	180	180	180
Abstand nach Absetzbetrag	562	448	305	242	177	175	52

** Arbeitnehmeranteil Krankenversicherung: 7,3% plus Zuschlag von 0,9 Prozentpunkten;

Pflegeversicherung: Zuschlag von 0,25 Prozentpunkten bei Kinderlosen

*** In Höhe von 30% des Bruttoeinkommens, maximal 50% des Regelsatzes

Ausgewiesen sind auf volle Euro-Beträge gerundete Werte, daher sind geringfügige Summenabweichungen möglich.

Quelle: ISG Working Paper No. 7 "Der Abstand zwischen dem Leistungsniveau der Hilfe zum Lebensunterhalt und unteren Arbeitnehmereinkommen", Oktober 2009

Grundlage der aktuellen Berechnung des ISG waren die durchschnittlichen Verdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitskräfte, die als Hilfsarbeiter (Leistungsgruppe 5) im Produzierenden Gewerbe tätig waren. Jahressonderzahlungen wurden einbezogen und auf durchschnittliche Monatsbeträge umgerechnet. Bei Alleinerziehenden wurden Frauenverdienste und bei den anderen Haushaltstypen Männerverdienste zugrunde gelegt.

Für die Ermittlung des Hilfebedarfs wurden die Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem jeweiligen Typ der Bedarfsgemeinschaft differenziert. Für Alleinstehende wurden für Miete und Heizkosten 343 € pro Monat angesetzt, bzw. Alleinerziehende und für Ehepaare mit einem Kind von 525 bzw. von 452 €. Bei zwei Kindern erhöhte sich die KdU auf 586 € bzw. 525 € monatlich. Für ein Paarhaushalt mit drei Kindern wurde KdU mit 661 € im Monat kalkuliert.

Die Vergleichsrechnung zwischen Hilfebedarf und Haushaltsnettoeinkommen eines vollzeitbeschäftigten Hilfsarbeiters zeigt dann folgendes Ergebnis:

Ein fünfköpfiger Arbeitnehmerhaushalt mit nur einem Hilfsarbeiterlohn hatte im Juli 2009 noch 356 Euro pro Monat mehr als eine gleich große Bedarfsgemeinschaft im Schnitt an Hartz IV-Leistungen erhält. Dies entspricht einem Abstand von 14,8 % des verfügbaren Haushaltseinkommens dieses Familientyps. Hinzu kommen höhere Rentenansprüche; sowie der Aufbau von Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung. Keinesfalls angezapft werden müssen gleichfalls evtl. finanzielle Rücklagen, während Hartz IV-Empfänger sich finanziell weitgehend nackt ausziehen müssen, wenn sie Fürsorgeleistungen beantragen. All diese Aspekte gehen aber nicht in die Vergleichsrechnung ein. Dies gilt auch für die zwischenzeitlich erfolgte Anhebung des Kindergeldes, die in diesem Vergleich nur den Erwerbstätigen zukommt.

Da die Mehrzahl der hilfebedürftigen Haushalte jedoch weniger als fünf Personen hat, ergeben sich für diese Haushalte meist größere Einkommensabstände im Falle der Erwerbstätigkeit. Je kleiner der Haushalt ist, umso größer sind die Einkommensabstände zugunsten der Erwerbstätigen. Lediglich bei Alleinerziehenden mit zwei Kindern ist der Lohnabstand noch etwas geringer als bei einem Alleinverdienerhaushalt mit drei Kindern. Ursache hierfür sind die meist schlechteren Frauenlöhne sowie ein Mehrbedarf für hilfebedürftige Alleinerziehende.

Für Paare bzw. alleinstehende Elternteile mit einem Kind liegt der Abstand bereits bei einem Viertel des verfügbaren Haushaltseinkommens des jeweiligen Hilfsarbeiterhaushalts. Einem Ehepaar ohne Kind stehen bei einer Vollerwerbstätigkeit gut 600 Euro im Monat mehr zur Verfügung, als sie an Hartz IV-Leistungen im Falle der Arbeitslosigkeit erwarten könnten. Bei der Mehrheit der Alleinlebenden hat ein Hilfsarbeiter bereits ein doppelt so hohes Nettoeinkommen wie ein alleinstehender Hartz IV-Empfänger. Da sie einen erheblichen Teil der Bedarfsgemeinschaften ausmachen, überrascht angesichts dieses großen Lohnabstands das überdurchschnittliche Verarmungsrisiko dieser Personengruppe. Für die weit überwiegende Zahl der Hilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter gibt es nach wie vor ausreichende finanzielle Arbeitsanreize. Beachtlich sind die Einkommensabstände insbesondere für alleinlebende Personen sowie für Paare ohne Kind, aber auch für Haushalte mit einem Kind. Doch auch für Alleinerziehende mit zwei Kindern bzw. Paare mit drei Kindern ergeben sich immer noch Einkommensabstände von gut 200 Euro bis 350 Euro netto im Monat.

7. Prekäre Beschäftigung erhöht Verarmungsrisiko

Auch wenn eine „normale“ Vollzeitbeschäftigung meist ausreicht, um Hartz IV-Bedürftigkeit zu vermeiden, haben die strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt das Verarmungsrisiko für einzelne Beschäftigtengruppen deutlich erhöht. Mit dem Wandel der Erwerbsformen und der Ausbreitung prekärer Beschäftigung geht ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko einher. Stellt man die Einkommenssituation eines Haushalts in einen Zusammenhang mit unterschiedlichen Beschäftigungsformen, so zeigt sich für 2008 folgendes differenziertes Bild¹¹:

- Für atypisch Beschäftigte ist – unter Einbeziehung des gesamten Haushaltseinkommens die Armutsgefährdung rd. 4,5 Mal so hoch wie bei unbefristeten Normalbeschäftigten¹².
- Allerdings haben auch Alleinerziehende mit Vollzeit-Job ein deutlich höheres Armutsrisiko als andere Vollzeitbeschäftigte.
- Leben atypisch Beschäftigte mit Vollzeitbeschäftigung zusammen, haben sie eine deutlich reduzierte Armutsgefährdung (2,8 %), da hier auch ein Niedriglohn im Haushaltskontext abgedeckt werden kann. Tragen hingegen zwei atypisch Beschäftigte zum Haushaltseinkommen bei, ist immer noch ein Fünftel der Haushalte armutsgefährdet.
- Die meisten befristet Beschäftigten (48 %) sowie Leiharbeitskräfte leben in Haushalten ohne weitere Erwerbstätige. Das Armutsrisiko für Haushalte mit Kindern ist hier denn auch deutlich höher als bei den anderen Vollzeitbeschäftigten. Für Leiharbeitskräfte ist das Armutsrisiko noch höher als für befristet Beschäftigte, soweit sie in Paar-Gemeinschaften mit Kindern leben. Von den Paaren mit zwei und mehr Kindern sind fast ein Viertel der Leiharbeitskräfte armutsgefährdet.

Es ist offensichtlich, dass das Armutsrisiko eines Haushalts eng mit den Verdienstmöglichkeiten ihrer Mitglieder und den jeweiligen Beschäftigungsformen verknüpft ist. Es macht einen deutlichen Unterschied, ob eine Niedriglohnbeschäftigung ausgeübt werden muss oder noch Normalverdienst erzielt werden kann. Zwar arbeitet immer noch die weit überwiegende Mehrzahl der Erwerbstätigen in Normalarbeitsverhältnissen, doch atypische und prekäre Beschäftigung weiten sich aus. Das steigende Armutsrisiko von Erwerbstätigen wird in starkem Maße durch diese strukturellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst. Die Analysen des Statistischen Bundesamtes zeigen denn auch

¹¹ siehe Christian Wingerter: Der Wandel der Erwerbsformen und seine Bedeutung für die Einkommenssituation Erwerbstätiger in: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 11/2009, S. 1080 ff

„deutlich, dass sich der starke Anstieg des Armutsrisikos (in den letzten 10 Jahren) auf Haushalte beschränkt, die nur ein Einkommen aus atypischer Beschäftigung beziehen oder in denen ausschließlich atypisch Beschäftigte leben“.¹³

Tabelle 8

Anteil armutsgefährdeter Erwerbstätiger 2008 nach Erwerbsformen und Haushaltszusammenhang i. v. H.

Haushaltstyp	NormalarbeitnehmerInnen	befristet Beschäftigte	LeiharbeitnehmerInnen	Solo-Selbständige
Ein-Personen-Haushalt	3,0	23,4	8,6	15,7
Alleinerziehende	13,5	42,0	-	29,3
Paare ohne Kind	1,4	9,5	-	5,9
Paare mit einem Kind	3,1	15,6	17,1	9,1
Paare mit zwei und mehr Kindern	6,6	18,9	23,9	11,0

Quelle: Ch. Wingerter: Der Wandel der Erwerbsformen und seine Bedeutung für die Einkommenssituation Erwerbstätiger in: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 11/2009, S. 1096

Zugleich wird festgestellt: „Wenn einzelne Gruppen atypischer Beschäftigter ein ähnliches Armutsrisiko aufweisen wie Erwerbslose, gilt die Hypothese, dass Arbeit immer noch der beste Schutz gegen Armut sei, nicht mehr uneingeschränkt.“¹⁴ Eine aktuelle Studie des IAB weist ergänzend darauf hin, dass Hartz IV-Empfänger vielfältige Aktivitäten ergreifen, um Arbeit zu finden. Auch auf eigene Initiative. „Damit widersprechen sie dem in Teilen der Öffentlichkeit präsenten Bild des passiven Hilfebedürftigen. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass viele Bemühungen um eine reguläre Beschäftigung ins Leere laufen.“¹⁵

8. Schlussbemerkungen

Viele Kinder und Jugendliche müssen in prekären und von Armut geprägten Lebenslagen aufwachsen. Sie haben ein überdurchschnittliches Verarmungsrisiko. Betrachtet man den Haushaltszusammenhang, so haben Alleinerziehende ein bedrückend hohes Risiko der Hartz IV-Bedürftigkeit. Leben hingegen Mutter und Vater mit den Kindern zusammen, ist das Risiko deutlich niedriger als für Alleinstehende. In nur knapp 5,5 Prozent aller Hartz IV-Haushalte leben drei und mehr Kinder. Dennoch wird dieser Haushaltstyp zur gesetzlichen Bezugsgröße herangezogen, um den Lohnabstand zu definieren.

¹² Als armutsgefährdet gelten nach Definition der EU Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung beträgt. Das Pro-Kopf-Einkommen wird dabei nach der im Haushalt lebenden Zahl der Personen und dem Alter der Kinder gewichtet.

¹³ Ch. Wingerter: Der Wandel der Erwerbsformen, a. a. o. S. 1098

¹⁴ ebenda, S. 1098

¹⁵ Presseinfo des IAB vom 04.03.2010

Doch auch für eine Paar-Gemeinschaft mit drei Kindern ist bei nur einem Alleinverdiener mit „normalem“ Vollzeitjob ein hinreichend großer gesetzlicher Einkommensabstand gewährleistet. Vergleichsmaßstab ist dabei das durchschnittliche Nettoeinkommen unterer Lohn- und Gehaltsgruppen im Vergleich zu den durchschnittlichen Hartz IV-Leistungen. Der Durchschnittsfall und nicht der Einzelfall mit extrem niedrigen Löhnen oder einem überdurchschnittlich hohen örtlichen Mietniveau soll Grundlage der Berechnung sein. Dabei soll nicht nur das Monatsentgelt, sondern ebenso Kindergeld und Wohngeld einbezogen werden. Die langjährige Methodik zur empirischen Überprüfung des Lohnabstandes weist nach wie vor für Vollzeitbeschäftigte Hilfsarbeiter in der Industrie ausreichende Arbeitsanreize für die Gesamtheit der Leistungsempfänger im erwerbsfähigen Alter aus. Mehr als 80 Prozent der Bedarfsgemeinschaften haben keine oder nur ein Kind, für die der Einkommensabstand immerhin ein Viertel und mehr des Netto-Arbeitnehmereinkommens beträgt. Für Haushalte mit zwei Kindern erhöhte sich ab Beginn dieses Jahres der Abstand um 40 Euro pro Monat allein durch die Anhebung des Kindergeldes; bei größeren Haushalten tragen oftmals aber auch mehrere Personen durch Erwerbstätigkeit zum Lebensunterhalt bei.

Bei Hungerlöhnen unter 5 Euro/Stunde oder auch nicht existenzsichernden Löhnen unter 7,50 Euro/Stunde kann ein Lohnabstand aber längst nicht immer für größere Haushalte gewährleistet werden. Doch dies kann und darf keinesfalls zur Rechtfertigung dienen, einer Absenkung der Sozialhilfeleistung das Wort zu reden. Denn im Zweifel muss das Existenzminimum auch dann garantiert werden, wenn Hungerlöhne seitens des Staates nicht verhindert werden. Von den erwerbstätigen Armen sind es vor allem Alleinstehende, Alleinerziehende und Paare ohne Kinder, die weniger als 5 Euro/Stunde verdienen. „Singles und Alleinerziehende in Ostdeutschland verdienen mehrheitlich unter 5 Euro, während 57 Prozent der Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit Kindern in den alten Bundesländern über 7,50 Euro pro Stunde beziehen.“¹⁶ Doch auch von den Paaren mit Kindern kann im Westen ein Fünftel nur Bruttolöhne von 5 Euro die Stunde erzielen, im Osten sogar fast ein Viertel. Für die Mehrzahl der Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Kindern ist meist aber ein niedriger Lohn allein nicht Ursache der Hilfebedürftigkeit. Oftmals ist die Gemengelage weit komplexer und verstärken sich unterschiedliche Problemlagen. Nur zum Teil stehen sie in direktem Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt. Gesundheitliche Probleme, fehlende Kinderbetreuung oder die notwendige Pflege stehen einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit oftmals im Wege. Monokausale – auf rein finanzielle Arbeitsanreize reduzierte – Erklärungsversuche führen kaum weiter. Nicht zuletzt der steigende Anteil erwerbsfähiger Hilfeempfänger ist Indiz dafür. Oftmals finanzieren sie – insbesondere über

¹⁶ IAB-Kurzbericht 2/2009, S. 3

ihre Sozialbeiträge – den Sozialstaat mit, ohne von ihrem Erwerbseinkommen selbst leben zu können. In Abhängigkeit von der Haushaltskonstellation unterschieden sich die Armut auslösenden Faktoren deutlich. Während für Einzelpersonen in erster Linie Arbeitslosigkeit ausschlaggebend ist, sind für Haushalte mit Kindern weit eher niedrige Erwerbseinkommen und prekäre Beschäftigung sowie kritische familiäre Lebensereignisse wie Trennung oder Erkrankung ausschlaggebend. Bei den Single-Haushalten kommen bspw. neun Arbeitslose auf einen Aufstocker mit sozialversichertem Job; bei den Alleinerziehenden liegt das Verhältnis bereits bei 3:1 und bei den Paaren mit Kindern bei fast 2:1. Soweit Mütter und Väter mit ihren Kindern gemeinsam leben, kommen auf zwei Arbeitslose bereits eine Person mit sozialversichertem Job. Dies spricht keinesfalls für eine vermeintliche Arbeitsunwilligkeit der auf Hartz IV angewiesenen Mütter und Väter, sondern für einen beachtlichen Umfang der Erwerbstätigkeit vieler hilfebedürftiger Eltern. Ausgeblendet wird oftmals auch, dass die unzureichenden Möglichkeiten zur Kinderbetreuung oftmals eine Erwerbstätigkeit bzw. eine Ausweitung der Beschäftigung erschweren.

Insbesondere für Alleinerziehende kann die Erziehung der Kinder durchaus auch zur sozialen Stabilisierung beitragen, zugleich allerdings zu einer nicht zu vernachlässigenden Hürde für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit werden. Die vielerorts immer noch bestehende Orientierung am Alleinverdiener-Modell kann bei Verlust des Arbeitsplatzes nicht nur für den vormals Erwerbstätigen selbst, sondern gleichfalls für den/die Lebenspartner zu einer Krise führen. Soweit Frauen zuvor in diesen Beziehungen keine ausreichende Arbeitsorientierung entwickelt haben sollten, geraten sie demnach im Falle der Bedürftigkeit schnell unter einen unerwarteten Erwerbsdruck; eigeninitiativ sollen sie nun einen Beitrag zur Existenzsicherung und zur Überwindung der Hartz IV-Bedürftigkeit leisten; dies gilt auch dann, wenn berufliche Erfahrungen fehlen und die beruflichen Qualifikationen unzureichend sein sollten.

Insgesamt zeigt sich, dass die vielfältigen Lebenslagen und arbeitsmarktpolitischen Problemlagen vorrangig kein Problem der Arbeitswilligkeit und der finanziellen Anreize sind. Über die Mindestlohnpolitik und die Zurückdrängung prekärer Beschäftigung hinaus sind insbesondere die Bildungs-, Gesundheits- und Familienpolitik gefordert, wenn Hartz IV-Empfängern tatsächlich größere Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden sollen. Existenzsichernde Mindestlöhne und Gute Arbeit könnten das Hartz IV-System entlasten und finanzielle Spielräume schaffen, um genau diese sozialen und bildungspolitischen Angebote ausweiten zu können. Statt billiger Polemik sollten daher gezielt Aktivitäten ergriffen werden, insbesondere für Haushalte mit Kindern. So sollte sichergestellt werden, dass in jedem Haushalt mit Kindern mindestens ein Erwachsener einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder

zumindest eine adäquate berufliche Qualifizierung sichergestellt werden kann. Ein breiter gesellschaftlicher Konsens mit einem konkreten regionalen Netzwerk zur Umsetzung dieses Ziels ist überfällig.

Das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der Regelsätze zeigt vielmehr, dass der Gesetzgeber seiner Verpflichtung zur Bestimmung des Existenzminimums nicht ausreichend nachgekommen ist und vor allem Aufwendungen für Kinder insbesondere für die Bildung privatisiert und auf die hilfebedürftigen Haushalte abgewälzt wurden.

Wie die Studie des Statistischen Bundesamtes zu den Kinderkosten belegt, sparen Eltern einkommensschwacher Familien vorrangig bei eigenen Ausgaben zugunsten der Kinder¹⁷. Eltern bemühen sich meist, die gewohnte Lebenssituation zumindest für die Kinder sicherzustellen. Kinderarmut steht meist erst am Ende einer von den Eltern selbst nicht mehr handhabbaren Krisenlage. Geraten Mütter oder Väter hingegen in komplexe Belastungssituationen, die mit einer resignativen Grundstimmung einhergehen und der Eindruck entsteht, die eigene Situation kaum noch beeinflussen zu können, geraten sie schnell in Überlastung und soziale Überforderung. Nur Wenige können dann noch Zukunftsperspektiven für sich und ihre Kinder entwickeln.

(Schluss-Stichpunkte:

- breiterer Rand prekärer und von Armut geprägter Lebenslage
- Armut auslösende Faktoren sind in erster Linie Arbeitslosigkeit und niedrige Erwerbseinkommen sowie kritische familiäre Lebensereignisse wie Trennung, Erkrankung etc.
- größeres diszipliniertes häusliches Verhalten wird abverlangt
- Einkommensarmut zieht häufig eine Destabilisierung anderer Lebensbereiche nach sich, wie Gesundheit oder Wohnverhältnisse)

¹⁷ vgl. Margot Münnich: Einkommensverhältnisse von Familienhaushalten und ihren Ausgaben für Kinder, Berechnungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003, S. 651 ff

Tabelle 9:

Hartz IV-Leistungen – netto (ohne Sozialversicherungsbeiträge bzw. -zuschüsse und Einmalleistungen) für unterschiedliche Bedarfsgemeinschaften Dezember 2008 in Euro

	Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen	Bedarfsgemeinschaften ohne Erwerbseinkommen
Single-Haushalte	437	580
Alleinerziehende	592	784
Paare ohne minderjährige Kinder	602	750
Paare mit minderjährigen Kindern	804	1.122
alle Haushalte	597	694

Quelle: Bericht der Statistik der BA: Grundsicherung für Arbeitsuchende, März 2010